

Gerhard

E-Mail

Herrn
Alois Kobler
XXXL-Geschäftsleitung
Mergentheimer Str. 59
970894 Würzburg

4. März 2016

Service Center Mannheim / Ihre Nachricht vom 29.02.2016

Sehr geehrter Herr Kobler,

herzlichen Dank für Ihren Brief. Sie haben darin Ihre Gründe für eine Schließung des XXXL Service Centers in Mannheim nachvollziehbar dargestellt. Die Schließung an sich ist bedauerlich, sollten die von Ihnen aufgeführten Fakten einer Überprüfung standhalten aber verständlich.

Leider geht Ihre Antwort auf einen wesentlichen Punkt überhaupt nicht ein: Zweifelsfrei handelt es sich bei einer solchen Schließung um eine Betriebsänderung i.S. von § 111 BetrVG. Demnach hat das Unternehmen, bevor es eine solche Entscheidung umsetzt, zunächst umfassend den Wirtschaftsausschuss über die beabsichtigte Änderung (§ 106 BetrVG()) zu informieren und dann mit dem zuständigen Betriebsrat einen Interessenausgleich zu versuchen. Erst wenn die Verhandlungen über einen Interessenausgleich abgeschlossen sind, dürfen Sie die Betriebsänderung umsetzen. Diese Verpflichtung haben Sie mit Füßen getreten! Und, Entschuldigung, da ich mir nicht vorstellen kann, dass ein großes Unternehmen wie XXXL dies ohne juristische Beratung gemacht hat, gehe ich davon aus, dass dieser Rechtsverstoß sogar vorsätzlich erfolgt ist.

Ihre Vorgehensweise ist deshalb, selbst wenn die ursprüngliche Motivation verständlich erscheinen mag, ein krasser Rechtsverstoß. Leider ist dieser Verstoß gesetzlich (bisher) nicht ausreichend sanktioniert. Neben dem schlechten Vorbild, dass Sie als Unternehmen in Sachen Rechtstreue in die Gesellschaft mit Ihrem Vorgehen ausstrahlen, sollten sich Unternehmen dann aber über Verschärfungen der Gesetze weder wundern noch gar beschweren.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Gerhard J